

Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“

- Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege -

Informationen Ihres Unterhaltungsverbandes 2018

Aufgabe des Verbandes ist die Erhaltung der Gewässer II. Ordnung in einem ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind insbesondere die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung und der Schutz des Gewässerbettes einschließlich seiner Ufer sowie die Unterhaltung und der Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen.

Der Ausschuss des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ wählte in der Vorstands- und Ausschusssitzung am 12. 12. 2017 folgende Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter** für die Amtszeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2022

„Klimawandel“ oder „Veränderung des Wetters“

In den letzten 10 Jahren konnte der Unterhaltungsverband sehr unterschiedliche Wetterphänomene erleben.

Die „Normalität“ des Wetters scheint abhandengekommen zu sein.

Das Land Niedersachsen, hier der NLWKN, hat sich mit dem Projekt „KliBiW“ dem Thema angenommen.

Das Projekt begann 2008 mit der Aufarbeitung historischer Klima- und Abflusssituationen. Im Projektzeitraum 2014 bis 2017 wurden Hochwasseranalysen an verschiedenen Risikogewässern durchgeführt. Im Zeitraum 2017 bis 2018 wurden auch Niedrigwasserszenarien an verschiedenen Risikogewässern bearbeitet. Die Hase zählt auch zu den Risikogewässern, die in dem Projekt bearbeitet wurden.

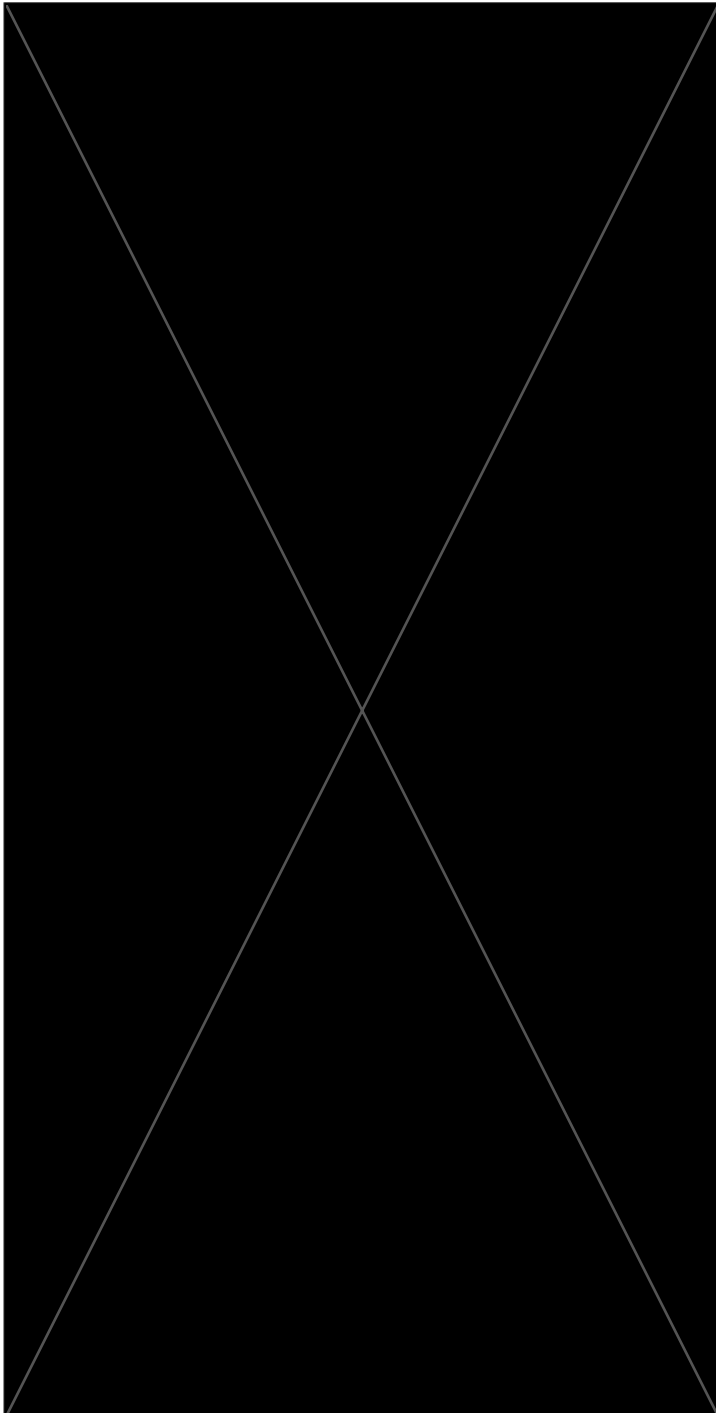
Die Bewertung der historischen Niederschläge (1951 – 2015) hat ergeben, dass im Sommer eine leichte Abnahme der Niederschläge feststellbar war. Die Niederschlagsmengen haben im Herbst und Winter zugenommen. Im Mittel haben die Niederschlagsmengen um 6 % seit Mitte des 20. Jahrhunderts zugenommen.

Was bedeutet das nun für die zukünftige Arbeit des Unterhaltungsverbandes? Wir werden uns auf geringere Niederschläge im Winterhalbjahr einstellen müssen. Im Sommer werden die Niederschläge als auch die Hochwasserereignisse eine steigende Tendenz aufweisen. Die Gewässersysteme und die Gewässerunterhaltungsarbeiten müssen an die vielfältigen Herausforderungen angepasst werden, damit auch zukünftig der ordnungsgemäße Wasserabfluss sichergestellt ist.

Quelle: www.nlwkn.de

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an.

Ihr Unterhaltungsverband 97



An die
Verbandsmitglieder der Wasser- und Bodenverbände

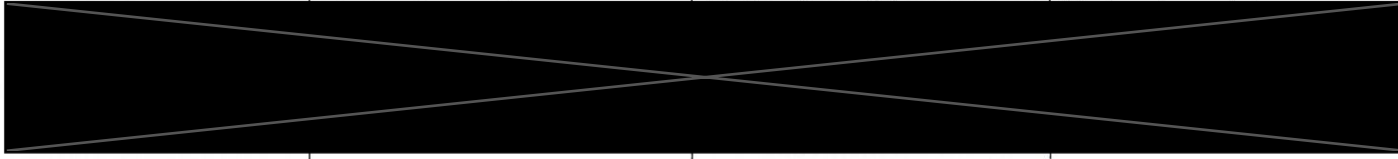
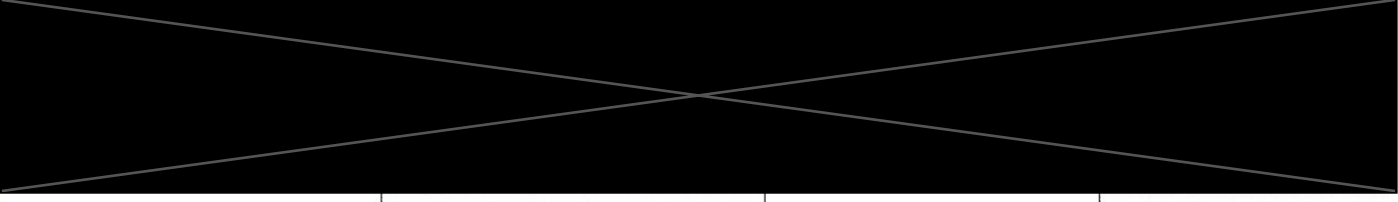
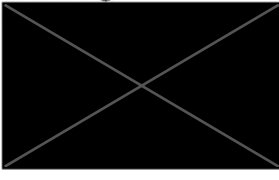
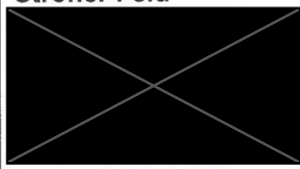
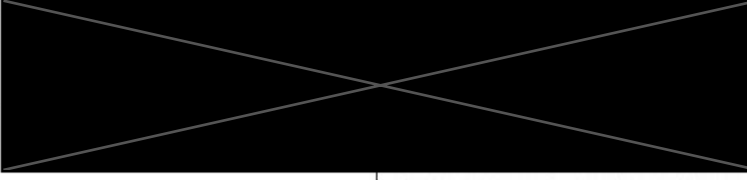
Artländer Melioration
Ahrens- und Wittfeld
Bühnerbachgebiet
Bersenbrück - Gehrde

Hase oberhalb Bersenbrück
Horsteile Hinnenkamp
Kalkriese
Klitzbach

Renslager Kanal
Schleptruper- und Ströher Feld
Stickteich
Thiene – Balkum – Hesepe

Im Zuge einer wirtschaftlichen Verbandsarbeit sowie einer sparsamen Haushaltsführung haben die Vorstände der o.g. Wasser- und Bodenverbände ihre jährliche Beitragserhebung dem Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“ übertragen.

Auf dem anliegenden Veranlagungsbescheid des Unterhaltungsverbandes 97 wird gleichzeitig der Beitrag für die o.g. Wasser- und Bodenverbände mit erhoben. Die Zusammenarbeit der Wasser- und Bodenverbände mit dem Unterhaltungsverband 97 soll den Verwaltungsaufwand reduzieren und die Verwaltungskosten senken.

Artländer Melioration	Ahrens- und Wittfeld	Bühnerbachgebiet	Bersenbrück – Gehrde
			
Hase oberhalb Bersenbrück	Horsteile Hinnenkamp	Kalkriese	Klitzbach
			
Renslager Kanal	Schleptruper- u. Ströher Feld	Stickteich	Thiene – Balkum – Hesepe
			

Die Aufgaben der verbandstechnischen Betreuung der Wasser- und Bodenverbände, die bisher durch den Landkreis Osnabrück wahrgenommen wurden, sind bei den folgenden Verbänden dem Unterhaltungsverband 97 übertragen worden:

Artländer Melioration, Hase oberhalb Bersenbrück, Thiene - Balkum - Hesepe, Bühnerbachgebiet, Renslager Kanal, Bersenbrück – Gehrde, Kalkriese

Flächenauskunft für die Wasser- und Bodenverbände erteilt die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ unter Telefon: **05439/ 9434-33**

Hinweis:
Bitte beachten Sie die wegen der neuen Gesetzeslage geänderte Rechtsmittelbelehrung. Sollte dieser Bescheid offensichtliche Fehler (z.B. falsche Angaben der beitragspflichtigen Fläche oder unberücksichtigter Eigentumswechsel etc.) enthalten, empfiehlt es sich, sich zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. Solche Fehler können in der Regel problemlos von der Geschäftsstelle berichtigt werden, so dass sich eine Klage erübrigt.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Geschäftsstelle:
Büro und Bauhof des Unterhaltungsverbandes 97 befinden sich in Bersenbrück, Von-Klitzing-Str. 5
Verbandsvorsteher: Andreas Höger
Geschäftsführer: Georg Lucks
Zentrale Auskunft: Telefon: **05439/ 9434-0**

Aufsichtsbehörde des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ ist der Landkreis Osnabrück.

Postanschrift: Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“, Postfach 1325, 49589 Bersenbrück
Telefon: 05439 / 9434-0 Fax: 05439 / 9434-10 E-Mail: info@uhv97.de
Homepage: www.uhv97.de